

CSU



Anderungsanträge

zum Entwurf des

Umweltprogrammes der CSU

55. Parteitag der
Christlich-Sozialen Union
22./23. November 1991
München

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Sidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: Erwin Huber, MdL
Generalsekretär der CSU

Verantwortlich: Erich Schmid
Landesgeschäftsführer der CSU
Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64
8000 München 2

Redaktion: Reiner Kolloch

Antrag zum Umweltprogramm Nr. 1

Antragsteller: Georg Fahrenschohn, Delegierter

Umweltpolitik - Schlüssel zur Zukunft

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich mit Nachdruck für eine weitreichende Umwelt-Offensive ein. Im Gegensatz zur doppelt grünen Moral sagen wir umfassend JA zum Leben, zum werdenden menschlichen Leben ebenso wie zum Eigenwert des tierischen und pflanzlichen Lebens sowie der unbelebten Natur.

Im einzelnen umfaßt die Umwelt-Offensive folgende Punkte:

1. Grundzüge unserer Umweltpolitik

Umweltpolitik ist Zukunftspolitik. Ihre Aufgabe ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Mit dem Ziel der Erhaltung der Schöpfung ist sie Teil der Wahrnehmung christlicher Verantwortung im politischen Handeln.

Umweltpolitik weiß sich den kommenden Generationen verpflichtet. Natur heute zu mißbrauchen oder zu schädigen heißt, auf Kosten der Chancen und Möglichkeiten unserer Nachkommen zu leben. Die Umweltpolitik der CSU verwirklicht daher das herausragende Ziel der Vorhersorge. Alle Bereiche unserer Politik stehen in der Verantwortung für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Fundament unserer erfolgreichen Umweltpolitik sind Umweltbewußtsein und Verantwortungsgefühl aller. Niemand darf über seine Verhältnisse leben. Dies gilt für die öffentliche Hand genauso wie für jeden einzelnen.

Die mit der Strukturschwäche der südlichen Hemisphäre verbundenen Umweltprobleme setzten uns in weltweite Verantwortung. Ziel christlich-sozialer Umweltpolitik ist daher, mit dem Auf- und Ausbau leistungsfähiger und ökologisch verantwortbarer Wirtschaftsräume weltweit akzeptable Lebensverhältnisse zu schaffen. Wenn wir die Probleme in diesen Regionen nicht lösen, wird dieses Scheitern Ausgangspunkt weiterer Massenwanderungen der Menschen in Richtung Wohlstandsinsel Europa.

2. Wirtschaft, Wissenschaft und Technik dem Umweltschutz zu eigen machen

Gesunde Wirtschaft und gesunde Umwelt bedingen einander. Gerade im internationalen Wettbewerb wird Umweltschutz in Zukunft zum ausschlaggebenden Charakteristikum einer leistungsstarken und weltweit konkurrenzfähigen Ökonomie.

Die CSU arbeitet für ein neues wirtschaftspolitisches Denken im Rahmen einer öko-sozialen Marktwirtschaft.

Wir wollen:

- Den besonderen Schutz der menschlichen Lebensgrundlagen endlich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festschreiben.
- In Anlehnung an das Stabilitätsgesetz, das die Grundprinzipien der bundesdeutschen Wirtschaftspolitik fest schreibt, ein Umweltschutzförderungsgesetz erarbeiten. Ziel dieses Gesetzes ist die verbindliche Definition und Festlegung der drei Grundprinzipien bundesdeutscher Umweltschutzpolitik: Des Vorsorgeprinzips, des Verursacherprinzips und des Kooperationsprinzips.
- Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung muß die ökologischen Folgekosten wirtschaftlichen Handelns aufzeigen.

Deshalb ist das Bruttosozialprodukt in ein Ökosozialprodukt umzuwandeln.

Die Belastungen der Umwelt und die Erfolge der Wirtschaft müssen in wissenschaftlich fundierten Relationen dargestellt werden. Das Bundesumweltamt erhält den Auftrag, ein verbindliches Verfahren zur Aufstellung unabhängiger und vergleichbarer Öko-Bilanzen festzuschreiben.

- Technologischer Fortschritt muß die Belange des Umweltschutzes bereits in der Planungsphase berücksichtigen. Forderung an die Wissenschaft ist es, im Rahmen der Technikfolgenabschätzung aufzuzeigen, welche Neuerungen ökologisch und ethisch vertretbar sind.

3. Konsequenter Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen

Durch ständige Weiterentwicklung des Bayerischen Abfallwirtschaftskonzeptes sollen optimale Ergebnisse in der Müllvermeidung und der -verwertung erzielt werden. Dazu ist ein flächendeckendes Informationsnetz erforderlich, das den Erfahrungsaustausch zwischen den kommunalen Trägern der Abfallwirtschaft sicherstellt und es qualifizierten Abfallberatern möglich macht, der Bevölkerung wirkungsvolle Vermeidungs- und Verwertungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Stoffe und Produkte, deren Entsorgung nicht sichergestellt werden kann, sind zu verbieten.

Die CSU wird die Bodenschutzkonzeption weiter entwickeln und den Bodenschutz auf eine eigenständige gesetzliche Grundlage stellen. Zur Flankierung der Bodenschutzpolitik wird eine TA Boden erlassen. Das Landesamt für Umweltschutz wird eine Bodenzustandskartierung vornehmen und notwendige Sanierungspläne verwirklichen. Entsprechend

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik für Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe, nicht gestattet, reproduction und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

dem vorbildhaften System der Luftüberwachung in Bayern wird die Bodenüberwachung Bayern geschaffen.

Gemeinsame Aufgabe von Abfallwirtschaft und Bodenschutz ist die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten und Deponien. Um in Zukunft nicht noch einmal Gefahren solcher Art entstehen zu lassen, sollen im Endergebnis nur noch behandelte Reststoffe in mineralisiertem Zustand zur Deponierung kommen.

Die CSU legt den Gewässerschutz als umfassendes Konzept für Grund- und Oberflächenwasser an. Für Pflanzenschutz- und Düngemittel wird eine Gewässerverträglichkeitsprüfung eingeführt. Solche Mittel erhalten ihre Zulassung nur noch dann, wenn weder sie selbst noch ihre Abbauprodukte das Wasser belasten. Im Umgang mit den Oberflächengewässern muß den Grundsätzen des ökologischen Wasserbaus weiter verstärkt Rechnung getragen werden. Dazu gehört insbesondere die Prüfung und Durchführung von Rückbaumaßnahmen.

Unsere Luft muß noch sauberer werden. Die CSU wird darauf drängen, daß die Novelle der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung auf den Weg gebracht wird. Im selben Zusammenhang muß auch die Heizungsanlagenverordnung überarbeitet werden. Um das Minderungsziel für CO₂ von 25 % bis 30 % bis zum Jahr 2005 zu erreichen, wird der CO₂-Ausstoß durch eine restverschmutzungsabhängige Abgabe belegt. Das Luftüberwachungssystem Bayerns wird weiter ausgebaut, um landesweit verlässliche Daten zu erhalten. Der Luftüberwachung ist eine flächendeckende Ozonkomponente hinzuzufügen.

Zur Bewahrung von Natur und der heimischen Arten muß es uns gelingen, den Naturschutz wirkungsvoll in die staatliche und wirtschaftliche Planung zu integrieren. Langfristiges Ziel unserer Naturschutzpolitik ist die Vernet-

zung von Biotop-Systemen im ganzen Freistaat. Die CSU unterstützt die Weiterentwicklung des Bundesnaturschutzgesetzes.

4. Umwelt und Energie

Die Energiegewinnung stützt sich auf drei Säulen. Neben fossilen Energieträgern und der Kernkraft räumt die CSU den regenerativen Energien mehr Gewicht ein. Die Möglichkeiten einer verbesserten Ausnutzung der Solarenergie und des Aufbaues einer umweltfreundlichen Sonnen-Wasserstoff-Wirtschaft läßt die CSU nicht ungenutzt. Der Einsatz fossiler Energieträger ist zur Verminderung der Klimabelastung auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren. An die erste Stelle setzt die CSU weiterhin den sparsamen Umgang mit unseren Rohstoffen. Die Möglichkeiten der rationalen Energienutzung sind zu forcieren und weiter zu fördern.

Die Ziele des Energiesparens, der geringeren Klimabelastung und des rationellen Energieeinsatzes sind in die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes zu übernehmen. In diesem Zusammenhang ist auch das reine Wirtschaftslichkeitsgebot im Energieeinsparungsgesetz neu zu fassen.

In der Kernenergiepolitik drängt die CSU auf eine international verbindliche Konvention zum Sicherheitsstandard von Kernkraftwerken. Die Sicherheitsanforderungen sind auf höchstem Niveau festzuschreiben.

Durch die Schaffung eines europäischen Energieverbundes ist die Zusammenarbeit innerhalb der EG für den gesamten Kernbrennstoffkreislauf (Entstehung, Konditionierung, Entsorgung) zu gewährleisten. Die Bundesrepublik Deutschland darf sich dabei nicht ihrer Verantwortung entziehen, indem sie entsprechende Anlagen nur außerhalb des Bundesgebietes zu sehen wünscht. Die Endlagerung radioaktiver Fälle liegt in der Eigenverantwortlichkeit der Staaten.

5. Umweltfreundlicher Verkehr

Der Energieverbrauch des Individualverkehrs ist mittels langfristig angelegter Konzepte drastisch zu senken. Die CSU spricht sich dafür aus, die restriktiven US-Obergrenzen für den Flottenverbrauch von PKW's europaweit durchzusetzen. Sie müssen ab 1997 für die Erteilung der allgemeinen Betriebserlaubnis von neu auf den Markt gebrachten PKW's Anwendung finden.

Die durch den Straßenverkehr verursachte Schadstoffbelastung der Luft ist weiter zu senken. Alten PKW's soll die Abnahme der Hauptuntersuchung nach 1995 nur noch bestätigt werden, wenn sie die heute mit dem Drei-Wege-Katalysator erreichbaren Abgasgrenzwerte einhalten. Der Schadstoffgehalt der Treibstoffe (Benzol, Schwefel ...) ist europaweit auf kleinstem Niveau festzuschreiben.

Die bayerischen Fernstraßen werden mit einem umfassenden Verkehrsleitsystem ausgerüstet. Ziel ist, die Verkehrsströme so zu lenken, daß überlastungsbedingte Verkehrsstauungen insbesondere auf den Bundesautobahnen vermieden werden. Der Verkehrsfluß auf zeitweise stark belasteten Streckenabschnitten muß, soweit notwendig, auch durch verkehrsfrequenzabhängige Geschwindigkeitsbegrenzungen reguliert werden. Das bayerische Verkehrsleitsystem wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland seine Vorbild- und Vorreiterrolle übernehmen.

Auch im Fernstraßenbereich muß dennoch über weitere Ausbauprojekte nachgedacht werden. Dem im Zuge der Öffnung Osteuropas zu erwartenden Straßenverkehrsaufkommen kann weder mit Beschwörungsformeln noch mit Untätigkeit begegnet werden. Wenn der Straßenbau die Überlastung von Streckenabschnitten und damit stauungsbedingtes Anwachsen des Schadstoffausstoßes verhindern hilft, hat er eine positive, umweltschützende Funktion. Für diesen Straßenbau

der Zukunft gilt das Primat der Umwelt- und Sozialverträglichkeit.

6. Umweltschutz im europäischen und internationalen Kontext

Die CSU wird Bestrebungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, die regionalen Kompetenzen im Umweltbereich zu beschneiden, mit Nachdruck entgegentreten. Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet im Bereich des Umweltschutzes, daß die Gemeinschaft dann massiv tätig wird, wenn ein ökologisches Ziel nicht durch Maßnahmen auf regionalen Ebenen erreicht werden kann.

Bayern muß die Kooperation mit seinen Nachbarn im Umweltschutzbereich verstärken und institutionalisieren. Die CSU schlägt aus diesem Grund einen Ministerausschuß Umwelt der mittel- und osteuropäischen Länder und Regionen vor.

Die Entwicklungshilfe muß ein starkes umweltpolitisches Standbein erhalten. Insbesondere im Bereich der Energiegewinnung können in den tropischen und subtropischen Entwicklungsländern alternative Quellen genutzt werden. Ebenso ist bei der Vergabe projektbezogener Mittel stets der Schwerpunkt auf den Umweltschutz als Teil der Hilfe zur zukunftsgerichteten Selbsthilfe zu legen. Wohlstand auf Kosten der Umwelt ist Wohlstand auf tönernen Füßen.

7. Staatlicher Umweltschutz

Die Effizienz des Umweltschutzes wird durch schieppende Um- und Durchsetzung des Umweltrechts in der Praxis staatlichen Handelns erheblich gemindert. Die CSU erachtet diesen Zustand als nicht haltbar; die Bayerische Staatsregierung wird daher aufgefordert, eine Arbeitsgruppe zur Behebung dieses Vollzugsdeliktes einzurichten.

Die CSU wird sich dafür einsetzen, daß zur Bekämpfung der Umweltkriminalität eine ständige Sondertruppe der Polizei eingesetzt wird, die mit speziell in diesem Bereich sachkundigen Umwelt-Staatsanwälten zusammenarbeitet.

Die CSU wird darauf drängen, daß auch unmittelbare Bundesbehörden (Bahn, Post, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz) innerhalb Bayerns ihrer Vorbildfunktion, wie sie z.B. das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz umreißt, gerecht werden.

BEGRÜNDUNG:

Der Wettlauf der Systeme ist entschieden. Nicht nur der schreckliche und teilweise geradezu chaotische Zustand der ehemaligen DDR, sondern auch der lawinenartige wirtschaftliche Zusammenbruch anderer osteuropäischer Länder zeigt, daß Planwirtschaft und Zentralismus hoffnungslos gescheitert sind.

Neben dem erfolgreichen Wiederaufbau der fünf neuen Bundesländer, die vom "segensreichen" Kommunismus bis auf ein echtes Minimum abgewirtschaftet wurden, muß in den nächsten Jahren die Umgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft zu einer ökologisch verpflichtenden Sozialen Marktwirtschaft vollzogen werden. Die eigentliche Herausforderung der Zukunft ist es, beide Aufgaben zu verbinden und die politische Basis für ein ökologisches Wirtschaftswunder zu schaffen.

Die Geschichte legt nun an den Tag, was die Wirtschaft schon lange beschrieben hat. Die Marktwirtschaft, mit ihren dezentralen und flexiblen Strukturen, ist dem

Zentralismus und der Planwirtschaft um ein Vielfaches voraus, dieses Mißverständnis wird gerade durch die Zustände im Umweltschutz offenkundig gemacht. Die Zahlen, Daten und Fakten zeigen nur allzu deutlich, die Marktwirtschaft reagiert trotz all ihrer Mängel schneller und umfassender als jedes andere Wirtschaftssystem der Welt.

Für die CSU bedeutet dieses klare Ergebnis allerdings nicht, daß das marktwirtschaftliche System der Bundesrepublik nicht noch verbessert werden kann. Im Gegenteil, eine Vielzahl ungelöster Umweltprobleme zeigt, daß wir der Sozialen Marktwirtschaft zum besseren Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen neben der marktwirtschaftlichen Komponente eine dritte ökologische Dimension hinzufügen müssen.

Unser Ziel ist es, einen tatsächlichen Gleichrang der ökonomischen und der ökologischen Belange im alltäglichen wirtschaftlichen Leben zu erreichen.

STELLUNGNAHME DER ANTRAGSKOMMISSION:

Durch Einarbeitung in das Umweltprogramm ist dieser Antrag hinfällig.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Antrag zum Umweltprogramm Nr. 2

Antragsteller: Eugen Freiherr von Redwitz, Delegierter

Änderung zum Umweltprogramm

Der Parteitag möge beschließen:

In Kapitel VI Ziff. 5 soll auf S. 85 die Zeile 9 ff lauten:

- besondere Leistungen der Waldbesitzer für den Erhalt ökologisch schützenswerter Waldteile zu honorieren.

BEGRÜNDUNG:

Ziel ist, Waldbesitzer für besondere Leistungen zu entschädigen, die sie zum Erhalt ökologisch schützenswerter Flächen erbringen. Dies einzuschränken auf eine nicht bestehende Waldbiotopkartierung, engt den Handlungsspielraum unnötig ein und ist nicht sachgerecht. Schon jetzt sollten solche Entschädigungen im Vertragsweg möglich sein und vorankommen. Die Formulierung schließt Entschädigungen aufgrund einer eventuellen Kartierung in Zukunft ein, ist also umfassender.

STELLUNGNAHME DER ANTRAGSKOMMISSION:

Zustimmung in folgender Fassung: "besondere Leistungen der Waldbesitzer für den Erhalt ökologisch schützenswerter oder gebietstypischer Waldteile zu honorieren."

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Antrag zum Umweltprogramm Nr. 3

Antragsteller: Eugen Freiherr von Redwitz, MdL, Delegierter
Konrad Kobler, MdL, Delegierter

Änderung zum Umweltprogramm

Der Parteitag möge beschließen:

In Kapitel VIII, Ziff. 7 des Entwurfs eines CSU-Umweltprogrammes soll auf S. 98, zweiter Spiegelstrich, Zeile 7 ff lauten:

- die Einführung von intelligenten Verkehrsleitsystemen mit flexiblen Geschwindigkeitsregelungen auf Autobahnen in Abhängigkeit von Straßenzustand, Witterungsbedingungen und Verkehrsfluß.

BEGRÜNDUNG:

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen in den europäischen Nachbarländern hat weder ökologische noch sicherheitsmäßige Vorteile gebracht gegenüber der bisherigen Praxis in der Bundesrepublik Deutschland, eignet sich deshalb auch nicht zur einfachen Nachahmung.

Der Änderungsvorschlag erlaubt, bei schlechter Witterung, aber auch bei unterschiedlicher Verkehrslage (Dichte, Stau ...) flexibel die Geschwindigkeit des gesamten Verkehrs an die jeweilige Situation anzupassen und gleitend umzusteuern. Auch auf global oder lokal erhöhte Luftbelastung (NO_x - Ozon) könnte entsprechend reagiert werden.

STELLUNGNAHME DER ANTRAGSKOMMISSION:

Überweisung an das Forum V auf dem Parteitag.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag zum Umweltprogramm Nr. 4

Antragsteller: Helmut Auer, Delegierter

Änderungsantrag zum Umweltprogramm

Der Parteitag möge beschließen:

Das Umweltprogramm der CSU ist wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

1. Seite 65, Zeile 23:

Die Zeile ist zu ergänzen mit: "... sowie übertriebenen Chemieeinsatz."

2. Seite 26, Zeilen 12 bis 16:

Nach Zeile 16 ist einzufügen: "..., soweit sie sich nicht im Rahmen der dafür erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen halten. Im übrigen muß der Unternehmer fehlendes Verschulden nachweisen."

3. Seite 19, Zeilen 8 bis 15:

Als weiterer Satz ist einzufügen: "Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung sind nach Möglichkeit im Genehmigungsverfahren als abschließend geprüft zu übernehmen."

4. Seite 20, Zeilen 8 und 9:

Der Satz "Dazu gehört auch die Neuordnung fachlicher Zuständigkeiten." sollte lauten: "Dazu gehört auch die Neuordnung der Zuständigkeiten der Fachbehörden."

5. Seite 45, Zeile 10:

Der Satz soll erweitert werden mit dem Satz: "Leistungen der Industrie in diesem Bereich sind finanziell zu honorieren."

6. Seite 24, Zeilen 22 bis 25:

Der Satz muß heißen: "Richtschnur ist das Verursacherprinzip. Der Staat sollte nicht in erster Linie umweltfreundliches Handeln fördern, sondern umweltschädliches Handeln verteuern."

7. Seite 53, Zeile 27:

Das Wort "aber" ist zu ersetzen durch "über".

8. Seite 41, Zeilen 4 und 5:

Der Satz "Der Eintritt von Schadstoffen muß fortlaufend verringert werden." sollte lauten: "... werden, solange von ihnen eine Gefährdung der Menschen und der Umwelt ausgeht."

9. Seite 41, Zeile 8:

Das Wort "grundwasserfremd" soll durch das Wort "grundwasserschädlich" ersetzt werden.

10. Seite 15, Zeilen 10 und 11:

Diese beiden Zeilen sind zu streichen, sie gehören nicht in das Umweltprogramm, sondern eher in das Gesundheitspolitische Programm.

BEGRÜNDUNG ZU 2: Eine absolute Gefährdungshaftung auch für genehmigte bzw. genehmigungsfreie Anlagen und Tätigkeiten würde zu einem unkalkulierbaren Risiko führen, das auch nicht versicherbar wäre. Die wirtschaftliche und technische Entwicklung wäre damit unangemessen behindert. Die erforderliche unternehmerische Sorgfalt wird durch die vorgeschlagene Formulierung erzwungen.

ZU 3: Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist bei einigermaßen bedeutsamen Projekten neben Raumordnungsverfahren und dem Planfeststellungs- bzw. Genehmigungsverfahren als

drittes Verfahren hinzugetreten. Es besteht damit die Gefahr, daß der bestandskräftige Abschluß solcher Verfahren noch weiter verzögert wird, obgleich die Verfahrenszeiten ohnehin vielfach unerträglich lange sind. Mehrfachprüfungen sind daher auf alle Fälle zu vermeiden.

- ZU 4:** Es sollte klargestellt werden, daß die Entscheidungskompetenzen entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung bei den zentralen Behörden der jeweiligen Verwaltungsebene (Kreisverwaltungsbehörde, Regierung) verbleiben müssen, um eine Aufsplitterung der Entscheidungszuständigkeiten und damit eine Erschwerung der Verfahren und eine Verlängerung der Verfahrenszeiten zu verhindern.
- ZU 5:** Bei der Ausarbeitung des Programmes ist eine gewisse Ungleichbehandlung von Industrie und Landwirtschaft festzustellen, d.h. Leistungen der Landwirtschaft werden in der Regel honoriert, Leistungen der Industrie sind selbstverständlich. Dies sollte bei der Neufassung berücksichtigt bzw. abgestellt werden. Wo Leistungen für die Gesellschaft erbracht werden, egal ob von der Landwirtschaft oder der Industrie, sollen diese honoriert werden.
- ZU 8:** Hier muß eine sachliche Begrenzung vorgeschlagen werden, denn ein Eintrag bis Null wird in der Praxis nicht möglich sein.

STELLUNGNAHME DER ANTRAGSKOMMISSION:

Überweisung an das Forum V auf dem Parteitag.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag zum Umweltprogramm Nr. 5

Antragsteller: Adolf Dinglireiter, MdL, Delegierter

Neue Formulierungen für das Umweltprogramm

Der Parteitag möge beschließen:

Im Umweltprogramm sind folgende Passagen neu zu formulieren:

1. Seite 90, Zeilen 16 - 19:
"Um Schäden an Menschen und Natur zu vermeiden, muß das bisher auf dem Auto aufbauende Verkehrssystem umweltgerecht weiterentwickelt werden."
2. Seite 91, Zeilen 3 - 5:
"Die Gesellschaft muß verstärkt zu einem rationalen und umweltbewußten Einsatz des Autos kommen."
3. Seite 91, Zeilen 13 - 14:
"... Mobilitätsbedürfnisse nicht nur mit dem Auto befriedigt werden."
4. Seite 91, Zeilen 28 - 29:
"Die Politik muß mit angemessenen Rahmenbedingungen dafür sorgen, daß der Verkehrsbedarf nicht weiter steigt."
5. Seite 92, Zeilen 26 - 31:
"Die Bundesbahn ist zu einem in allen Bereichen leistungs- und wettbewerbsfähigen Unternehmen umzugestalten."
6. Seite 93, Zeilen 1 - 2:
"Der Rückzug der Bahn aus der Fläche muß - soweit ökonomisch und ökologisch sinnvoll - gestoppt werden."

7. Seite 93, Zeilen 24 - 27:
Der Satz: "In diesem Zusammenhang ..." ist zu streichen.
8. Seite 93, Zeilen 29 - 32:
"Im besonders belasteten Alpenraum ist dem Bau leistungsfähiger Alpentunnels und umweltfreundlich gestalteter Zulaufstrecken für den Schienenverkehr höchste Priorität zuzuerkennen."
9. Seite 94, Zeilen 8 - 10:
"Es muß den Bedürfnissen eines enger gewordenen Verkehrsraumes und einer immer stärker belasteten Umwelt entgegenkommen."
10. Seite 95, Zeilen 22 - 23:
"Vermeidbare Beförderungsleistungen durch strukturelle Änderungen zu ersetzen."
11. Seite 96, Zeilen 12 - 16:
"Die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene (Kombination Straße - Schiene) vor allem über eine Weiterentwicklung von Konzepten des kombinierten Verkehrs wirksam zu betreiben."
12. Seite 96, Zeile 16:
Neue Einführung eines weiteren Spiegelstriches:
"- daß unter Gesichtspunkten eines umweltverträglichen Verkehrs eine sinnvolle Abstimmung zwischen den einzelnen Verkehrsträgern (Straße, Schiene, Luft- und Wasserstraßen sowie der Beförderung durch Pipelines) angestrebt wird"
13. Seite 97, Zeilen 26 - 28
"... die Belegung der einzelnen Verkehrsmittel mit den von ihnen verursachten Kosten"

14. Seite 97, Zeilen 30 - 34

"... die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für den Nahverkehr aus den Einnahmen einer höheren Mineralölsteuer, ggf. einer CO₂ Abgabe und, soweit gesetzlich möglich, einer speziellen Nahverkehrsabgabe."

15. Seite 98, Zeilen 2 - 5:

"... den Ersatz der bisherigen Kfz-Steuer durch eine Kraftfahrzeugabgabe, die Verbrauch, Schadstoffemissionen, Ruß und Lärm berücksichtigt."

16. Seite 98, Zeilen 7 - 9:

"... die Einführung von Geschwindigkeitsregelungen, die Verkehrssituation, Verkehrsdichte, Straßenbeschaffenheit und Unfallhäufigkeit berücksichtigen."

17. Seite 98, Zeilen 12 - 15

Der Halbsatz: "In Naturschutzgebieten ..." steht nicht im Zusammenhang mit dem Thema Verkehrsberuhigung in Wohngebieten

18. Seite 98, Zeilen 17 - 20:

Bitte ich zu streichen, da die Einführung von Höchstgrenzen für den Flottenverbrauch bei Kfz-Herstellern in den USA zu keinem Erfolg geführt hat.

19. Seite 98, Zeilen 22 - 25:

"... den begrenzten Einsatz des Instruments räumlicher und zeitlicher Fahrbeschränkungen ..."

BEGRÜNDUNG ZU 1: Eine grundlegende Umgestaltung ist in absehbarer Zeit nicht möglich.

ZU 2: Das Anstreben einer Haltung genügt nicht, Handeln ist wichtig.

- ZU 3:** Welche Mobilität Selbstzweck ist, hängt sehr von der persönlichen Beurteilung des Einzelnen ab.
- ZU 5:** Ausgehend von der Überlegung, daß künftig alle Verkehre ihre Kosten für die zur Verfügung gestellte Infrastruktur voll tragen müssen, muß auch die Bahn in den Stand gesetzt werden, diesen Wettbewerb mitzugehen.
- ZU 6:** Nicht jeder Güterbahnhof kann aufrechterhalten werden. Die Zustellung von wenigen Tonnen mit einer Lokomotive und einem Waggon ist sicher weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll.
- ZU 7:** Gewichtsbeschränkungen würden auf unseren gut ausgebauten Autobahnen zu mehr und nicht zu weniger Verkehr führen. Die Verlagerung von der Straße auf die Schiene ist auf andere Weise sicherzustellen.
- ZU 8:** Tunnels ohne angemessen ausgebaute Zulaufstrecken sind wirkungslos.
- ZU 11:** Die rollende Landstraße ist das am wenigsten effiziente System des kombinierten Verkehrs und sollte daher nicht beispielhaft angeführt werden.
- ZU 13:** Es müssen möglichst alle Kosten, z.B. auch die für die zur Verfügung gestellte Infrastruktur angelastet werden. Wichtig ist dabei, daß diese Kosten einigermaßen konkret zugeordnet werden können.

- ZU 15:** Ein derartiger Antrag zur Umgestaltung der Kfz-Steuer ist bereits beschlossen. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine Umweltabgabe.
- ZU 16:** Ein allgemeines Tempolimit führt aufgrund vorliegender Zahlen weder im Bereich der Verkehrssicherheit noch im Bereich der Reduzierung von Schadstoffemissionen zu den erwarteten Verbesserungen. Eine umweltbewußte Fahrweise würde beispielsweise den CO₂-Ausstoß um 15 % reduzieren und die Weiterentwicklung der Fahrzeuge und Motortechnik um bis zu 25 %, während dies bei Tempo 130 nur 0,5 % wären.
- ZU 19:** Fahrbeschränkungen dürfen nicht dazu führen, Mobilität generell einzuschränken. Sie sollen auch nur dort eingesetzt werden, wo entsprechende Alternativen über öffentliche Verkehre zur Verfügung gestellt werden können.

STELLUNGNAHME DER ANTRAGSKOMMISSION:

Überweisung an das Forum V auf dem Parteitag.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weiterabdruck nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag zum Umweltprogramm Nr. 6

Antragsteller: Heinrich Traublinger, MdL, Delegierter
Bezirksvorsitzender der AG Mittelstand
der CSU München

Änderungsantrag zum Umweltprogramm der CSU

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU beantragt die Streichung des Begriffes Ökosoziale
Marktwirtschaft aus dem Umweltprogramm der CSU.

BEGRÜNDUNG:

Der dem Parteitag vorliegende Entwurf
eines Umweltprogrammes ist nach Meinung
der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand der
CSU München u.a. in einem wesentlichen
Punkt zu ändern.

Auf Seite 10 wird in einer neuen sozioöko-
politischen Wortschöpfung die Forderung
nach einer Weiterentwicklung unserer be-
währten Marktwirtschaft in eine Ökosozia-
le Marktwirtschaft erhoben.

Es wäre angesichts des Zusammenbruchs
aller bestehenden sozialistischen Staats-
systeme und die damit offenbar werdenden
Umweltsünden in diesen Ländern politisch
unverantwortlich, unser bewährtes Quali-
tätssiegel, die Soziale Marktwirtschaft
aufzugeben oder auch nur zu verwässern.
Die Soziale Marktwirtschaft, eingeführt
von Ludwig Erhard und Konrad Adenauer,
ist die Grundlage unseres Aufschwungs

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

nach dem Krieg, unseres Wohlstandes, unserer Sozialleistungen und unserer erfolgreichen Umweltpolitik.

Um anstehende Umweltaufgaben zu lösen, bedarf es einer florierenden Wirtschaft, wie uns der Blick nach Osten lehrt, und keiner neuen Wortschöpfungen.

STELLUNGNAHME DER ANTRAGSKOMMISSION:

Zustimmung bei folgender Umformulierung von Seite 10 Zeile 27 des Umweltprogrammes: "Ökologische Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft."

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Antrag zum Umweltprogramm Nr. 7

Antragsteller: Heinrich Traublinger, MdL, Delegierter
Bezirksvorsitzender der AG Mittelstand
der CSU München

Änderungsantrag zum Umweltprogramm der CSU

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU beantragt, aus dem vorgelegten Entwurf sämtliche Forderungen nach neuen Steuern und Abgaben zur Erreichung der umweltpolitischen Ziele zu streichen.

BEGRÜNDUNG:

CDU/CSU haben in der Vergangenheit die vom politischen Gegner geforderte Einführung von Ökosteuern zu Recht abgelehnt.

Umweltziele sind u.a., wie die Erfahrung zeigt, durch Anreize (Bsp. Katalysator), durch Verbote (Bsp. FCKW) und durch Grenzwerte erreichbar.

Steuern verzerren den Wettbewerb und konkurrenzverzerren das beabsichtigte Ziel. Aber auch aus Gründen der Glaubwürdigkeit und Kalkulierbarkeit unserer Politik sind Ökosteuern abzulehnen.

STELLUNGNAHME DER ANTRAGSKOMMISSION:

Ablehnung.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Antrag zum Umweltprogramm Nr. 8

Antragsteller: Adolf Beck, MdL, Delegierter

Änderungsantrag zum Umweltprogramm der CSU

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU beantragt die Streichung des Wortes "dezentraler" im ersten Spiegelstrich auf Seite 60 und Streichung des zweiten Satzes im zweiten Spiegelstrich auf Seite 63: "Langfristig sollten ... eingespeist wird."

BEGRÜNDUNG:

Eine generelle dezentrale Versorgung wäre kostenintensiver, uneffektiver und hätte höhere örtliche Immissionskonzentrationen zur Folge. Deshalb sollte im Gegenteil der Aufbau leistungsfähiger Versorgungsstrukturen in allen deutschen Ländern mit einer optimalen Mischung überregionaler und dezentraler Versorgungseinheiten gefördert werden.

Dies ist eine Abkehr von dem in Bayern bewährten dreistufigen Aufbau der Elektrizitätsversorgung und der damit verbundenen ökologisch und ökonomisch optimalen Aufgabenverteilung zwischen Landes-, regionaler und kommunaler Versorgung.

STELLUNGNAHME DER ANTRAGSKOMMISSION:

Zustimmung unter der Neuformulierung von Seite 60 Zeile 5 ff: "In Deutschland ist der Ausbau leistungsfähiger Versorgungsstrukturen mit einer optimalen Mischung überregionaler, regionaler und dezentraler Versorgungseinheiten zu forcieren."

Zustimmung unter der Neuformulierung von Seite 63 Zeile 21 ff: "Langfristig sollten auch die Fernwärmenetze von Insel- zu Verbundsystemen ausgebaut werden..."

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Antrag zum Umweltprogramm Nr. 9

Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis, Delegierter

Erschließungsbeitrag für Einrichtungen des öffentlichen Nahverkehrs

Der Parteitag möge beschließen:

Zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs ist ein Erschließungsbeitrag für die Finanzierung der Einrichtungen des öffentlichen Nahverkehrs einzuführen. Dieser Beitrag ist analog zu den Erschließungsbeiträgen für Erschließungsanlagen gemäß § 127 Baugesetzbuch bzw. gemäß Art. 9 Kommunalabgabengesetz zu erheben. In diesem Zusammenhang ist der Tatsache Rechnung zu tragen, daß Grundstücke, je nach ihrer Entfernung zu den ÖPNV-Einrichtungen mit gestaffelten Beiträgen zu belasten sind.

BEGRÜNDUNG:

Durch die Investitionen im öffentlichen Nahverkehr (U-Bahnen, S-Bahnen, etc.) erfahren die in unmittelbarer Nähe zu den U- und S-Bahn-Stationen bzw. DB-Stationen liegenden Grundstücke hohe Wertsteigerungen. Diese Wertsteigerungen, die z.T. um 30 - 40 % über den allgemeinen Werterhöhungen für Immobilien liegen, werden durch die Allgemeinheit aufgebracht, fließen jedoch in der Regel einem relativ kleinen Kreis zu. Da die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs massiv verbessert werden muß, ist die Abschöpfung der Wertsteigerung durch Maßnahmen des öffentlichen Nahverkehrs und dessen zweckgerichtete Verwendung für Investitionen des öffentlichen Nahverkehrs unabdingbar.

STELLUNGNAHME DER ANTRAGSKOMMISSION:

Der Antrag soll in redaktionell geeigneter Form in das Umweltprogramm auf Seite 97 eingearbeitet werden.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP